(Morgen-Ausgabe.) Nr. 578.

Volkswirthschaftlicher Theil des Leipziger Tageblattes.

Freitag, 12. November 1897.

Alle für diesen Theil bestimmten Sendungen sind zu richten an den verantwortlichen Redacteur desselben C. G. Laue in Leipzig. — Sprechzeit: nur von 10—11 Uhr Vorm. und von 4—5 Uhr Nachm.

Telegramme.

* **Berlin**, 11. November. Die heutige außerordentliche General-Versammlung der Gelsenkirchner Bergwerks-Actien-Gesellschaft beschloß, zwecks Ankaufs der Zeche Westhausen, für 4 Millionen Mark neue Actien zu 150 Proc. auszugeben. Dieselben werden von dem Consortium, das sie fest übernommen hat, zu 152 Proc. den bisherigen Actionären angeboten werden.

* **Köln**, 11. November. Nach der „Köln. Volksztg." weigert sich der Halbzeugverband, auf den dritten zu thätigenden Abschluß von 30 000 t die Ausfuhrvergütung zu gewähren. Aus diesem Anlaß findet im Laufe der Woche seitens der Drahtstiftpool-Einkaufsvereinigung eine Berathung statt. (Voss. Ztg.)

N-n. **Prag**, 11. November. (Privat-Telegramm.) In Folge Frostwetters, welches einen baldigen Schiffahrtsschluß befürchten läßt, fand eine weitere Befestigung des Zuckermarktes statt. Prompt stieg von 11,95 bis 12 fl., December 12,02½ fl. Die Preisbesserung der letzten acht Tage beträgt nahezu ½ fl.

* **Paris**, 11. November. Nach amtlicher Bekanntmachung ist die durch Gesetz vom 4. December 1868 eingeführte Hafenabgabe von 1,75 Frcs. allen Reisenden erlassen, welche in Boulogne s. M. ein für den Personendienst bestimmtes Seeschiff besteigen oder verlassen und mit einem durchgehenden Fahrschein von oder nach Belgien, Holland, Deutschland und darüber hinaus versehen sind.

* **Petersburg**, 11. November. Die „Nowosti" melden: Der russischen Gesellschaft „Parowozostroitelnyj-Park" (Locomotivenbau-Park) ist von der Regierung gestattet worden, eine Bestellung von 400 Locomotiven im Auslande zu machen. — Die „Nowosti" hören ferner, daß die russische Regierung ihren Bedarf an Schienenmaterial von nun ab im Auslande decken werde. Die Maßnahme sei durch die allzugroßen Bestellungen bei den russischen Fabriken hervorgerufen, die den Ansprüchen des inländischen Marktes nicht genügen können und die Schienenpreise in Folge dessen steigern.

W. **Petersburg**, 11. November. (Privat-Telegramm.) Zahlreiche Petitionen von Grundbesitzern, namentlich aus den inneren Gouvernements, um Erlaß eines Ausfuhrverbots für Kleie und Oelkuchen gehen beim Finanzministerium ein. Dieselben werden damit begründet, daß sich jetzt schon ein fühlbarer Mangel an Fütterung bemerkbar mache.

* **Pretoria**, 11. November. (Reuter'sches Bureau.) Der Volksraad nahm einen Antrag auf Herabsetzung der der Eisenbahn-Gesellschaft vom Staate zugestandenen Beneficien am 20.000.£ an und beauftragte die Regierung, in der nächsten Tagung eine Berechnung der Kosten für den Ankauf der Eisenbahn, sowie die Einzelheiten einer Anleihe zur Deckung dieser Kosten vorzulegen.

Hat das neue Handelsgesetzbuch rückwirkende Kraft?

(Nachdruck verboten.)

⚖ Am 1. Januar 1898 tritt bekanntlich der 6. Titel des neuen Handelsgesetzbuches, welcher von den Handlungsgehilfen und Lehrlingen handelt, in Kraft. Der Zeitpunct rückt also immer näher, wo sich das Verhältniß zwischen Principal und Angestellten, d. h. kaufmännischem Personal nach den neuen Bestimmungen regelt und die von den „Handlungsgehilfen" handelnden Vorschriften des geltenden (alten) Rechts hinfällig werden. Es drängt sich hierbei die Frage auf, ob mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes die bestehenden Dienstverträge ohne Weiteres ihre Gültigkeit verlieren. Soweit es sich um Dienstverhältnisse handelt, bei deren Eingehung keinerlei Abmachungen erfolgt sind, also in allen Puncten die jetzigen handelsgesetzlichen Bestimmungen die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln, findet das Rechtsverhältniß nach dem 1. Januar 1898 eo ipso durch das neue Gesetz Regelung. Mit anderen Worten: auf die unter der Herrschaft des jetzigen Rechts abgeschlossenen Engagements von kaufmännischen Angestellten, bei denen über Kündigung, Gehaltszahlung u. s. w. nichts vereinbart ist, finden nach dem oben genannten Zeitpuncte die neuen handelsgesetzlichen Bestimmungen ohne Weiteres Anwendung. Hierzu bedarf es auch nicht erst der Verständigung zwischen Principal und Gehilfen. Anders liegt die Sache bei den Angestellten, die unter besonderen, von den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden Bedingungen engagirt sind, sei es in mündlichem oder schriftlichem Vertrage. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß in all diesen Fällen neue Verträge abzuschließen sind, wenn man eben besondere Abmachungen mit seinen Angestellten wünscht. Zwar fehlt in dem neuen Gesetz die ausdrückliche Kundmachung, daß demselben rückwirkende Kraft innewohne. Und insofern könnte man vielleicht die Rückbeziehung des Gesetzes anzweifeln. Aber es ließe dem Geiste des neuen Gesetzes zuwider, wenn dem letzteren eine rückwirkende Kraft nicht innewohnen sollte. Die neuen handelsgesetzlichen Bestimmungen für die Berufsklasse der kaufmännischen Angestellten sind ein Stück socialen Rechts, das auch in sittlicher Beziehung wirken soll, indem es dem Gehilfen in der Ausübung seiner Berufsthätigkeit größeren Schutz als bisher gewährleistet. Wenn also der Gesetzgeber die Absicht hatte, durch Schaffung entsprechender Rechtsbestimmungen auf die Lage der Handlungsgehilfen bessernd einzuwirken, so ist es selbstverständlich, anzunehmen, daß die Wohlthaten des neuen Gesetzes allen Gehilfen gleichmäßig zu Gute kommen sollen. Das wäre aber nicht der Fall, wenn die jetzt bestehenden Dienstverträge, die für die Gehilfen weniger günstig lauten, auch nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes Gültigkeit behielten. Das hat der Gesetzgeber zweifellos nicht beabsichtigt. Die gegentheilige Absicht ist auch aus dem Gesetze selbst herauszulesen, indem es an einer Stelle heißt: Eine Vereinbarung, die diesen Gesetzen zuwiderläuft, ist nichtig. Die neuen handelsgesetzlichen Bestimmungen für die Handlungsgehilfen sind also als zwingendes Recht anzusehen, woraus folgert, daß dieselben auf bestehende Verhältnisse zurückwirken, d. h. die dem neuen Gesetz zuwiderlaufenden Vereinbarungen zwischen Principal und Gehilfen müssen vom 1. Januar 1898 an abgeändert werden. Von den hierbei in Betracht kommenden wesentlichsten Puncten seien folgende hervorgehoben: 1) Der etwaige Bezug von Krankengeld seitens des Gehilfen darf vom Gehalt nicht gekürzt werden. — Das jetzt mehrfach übliche gegentheilige Verfahren kann also über den erwähnten Zeitpunct hinaus nicht mehr angewendet werden. 2) Nach den neuen Bestimmungen hat die Gehaltszahlung am Schlusse jeden Monats zu erfolgen. — Hier und da bestehen Vereinbarungen, wonach das Gehalt nur vierteljährlich bezahlt wird und vorherige Entnahmen auf der Geschäftscasse als „Vorschuß" gelten. In diesen Fällen muß künftig die Gehaltszahlung am Monatsschlusse stattfinden. Theilzahlungen dürfen später ebenfalls nicht mehr als zulässig erachtet werden. 3) Ueber die Kündigungsfrist bestehen vielfach besondere Abmachungen, z. B. eintägige oder wöchentliche Kündigung, kündigungslose Einstellung von Gehilfen, ungleiche Kündigungsfristen, d. h. für den Principal kürzer, für den Gehilfen länger u. a. m. Alle diese Vereinbarungen erheischen andere Regelung unter Zugrundelegung der neuen Vorschriften. Bei vertragsmäßiger, also vereinbarter Kündigungsfrist darf dieselbe nicht weniger als einen Monat betragen und muß für beide Theile gleich sein, auch darf dieselbe immer nur auf den Schluß des Kalendermonats gerichtet sein. 4) Vereinbarungen über Eintritt eines Gehilfen in ein Concurrenzgeschäft sind künftig nur zulässig, wenn das Verbot sich nicht über drei Jahre hinaus erstreckt. Auch ist die Beschränkung für den Gehilfen nur insoweit verbindlich, als sie nach Zeit, Ort und Gegenstand demselben in seinem Fortkommen nicht behindert. Die Vereinbarung ist überhaupt ungiltig, wenn dem Gehilfen gekündigt wird. Die Grenzen der „Concurrenzclausel" sind also im neuen Handelsrecht bedeutend enger gezogen, wodurch manche der jetzigen diesbezüglichen Verträge eine Abänderung erheischen. 5) Die für Handlungslehrlinge neugeschaffenen Bedingungen werden gleichfalls in manchen Fällen Anlaß geben, die Vereinbarungen über gegenseitige Rechte und Pflichten anderweit zu regeln.

In vorstehenden Ausführungen dürfte der Beweis für die rückwirkende Kraft der neuen handelsgesetzlichen Bestimmungen erbracht sein, und ist es nun Sache der Principale, hieraus die Consequenzen zu ziehen. Es kann Jedem nur dringend angerathen werden, zur Vermeidung späterer Streitigkeiten sich genau über das neue Gesetz zu unterrichten und, wo nöthig, die abgeschlossenen Dienstverträge abzuändern und dieselben mit jenem in Einklang zu bringen.

Das Ende vom Liede.

* Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht in der „Nation" Dr. Ludwig Bamberger einen Aufsatz über die jüngste Erklärung der englischen Regierung in der Silberfrage. Nachdem er den Hauptpunct, die Ablehnung der Wiedereröffnung der indischen Münzen für die freie Prägung von Silberrupien, in seiner Bedeutung gewürdigt, erörtert er darin eine Reihe interessanter Belehrungen, die sich aus dem jetzt veröffentlichten Schriftenwechsel zwischen der englischen und der indischen Regierung ergeben. Er schreibt:

„Von bimetallistischer Seite war vielfach bis in die letzte Zeit die Meinung verbreitet worden, daß die Maßregel der im Jahre 1893 geschlossenen indischen Münzen eine versetzte, und daß man in Indien selbst geneigt sei, von derselben wieder umzukehren. Die vortreffliche, gründliche und außerordentlich treffende Antwort, welche die indische Regierung soeben ertheilt hat, spricht aufs Allerpositivste und Vorbehaltlosteste aus, daß jene Meinung durchaus irrig ist. Die indische Regierung, die Hauptbetheiligte an der Maßregel, ist vollständig überzeugt von deren Richtigkeit und ganz zufrieden mit der Wirkung, welche die Maßregel ihrer Absicht nach bis jetzt erreicht hat.

Ein anderer Punct ermangelt des Interesses auch nicht. Nichts ist bezeichnender für die volkswirthschaftliche Bildung, welche dem Cabinet Méline innewohnt, als das leichte Geschwätz, mit welchem sein Vertreter in London in ein paar landläufigen hohlen Phrasen die Ansicht vertrat, daß es eine Kleinigkeit sei, auf Grund internationaler Verträge in Zukunft das Verhältniß von 1 : 15½ für alle Ewigkeit zu fixiren. Die Antwort, welche die indische Regierung auf diesen horriblen Unsinn, den selbst die meisten Bimetallisten heute nicht mehr zu vertreten wagen, gab, ist eine der schönsten Lectionen, welche den beiden silberfreundlichen Republiken ertheilt werden konnte. Der Gedanke, ein Metall, von dem jetzt 35 Einheiten gleich einer Einheit Gold sind, durch einen Vertrag auf den Werth von 15½ Einheiten hinaufzudecretiren, ist von der indischen Regierung in einer Weise charakterisirt worden, wie solche Keckheit es verdient. Und das ist um so bemerkenswerther, weil vor an dem Vorschlage in dessen offizieller Beantwortung gefällte Kritik eine unübertreffliche Charakteristik für das ganze bimetallistische Agitationswesen liefert.

Ferner verdient erwähnt zu werden: es war bekannt, daß in dem englischen Cabinet in der Person des Lord Balfour, des ersten Lords des Schatzes, ein entschiedener Anhänger des Bimetallismus sitze. Weniger bekannt, aber nicht gar erstaunlich trat hervor, daß auch Herr Chamberlain, der Minister des Innern, nicht ungern mit der bimetallistischen Richtung Liebesblicke wechselte; aber abgesehen, offenbar unter dem Einflusse dieser beiden Minister, sich die annähernden Schritte an die amerikanisch-französische Mission vollzogen hatten, ist doch aus den jetzt vorliegenden Actenstücken zu ersehen, daß das gesammte Ministerium mit Einschluß dieser Silberfreunde von vornherein jeden Gedanken an den Eintritt Englands in einen bimetallistischen freien Silberprägungsbund ablehnt. In Concessionen, welche ohne Zweifel für den unmöglichen Fall ihrer Annahme als unmöglich sich erwiesen hätten, waren die Beiden, Balfour und Chamberlain, geneigt, für die Hauptsache, auf die es ankam, sind sie nach ihrer heutigen Erklärung um keinen Preis zu haben. Das sagt noch mehr, als wir jemals früher von englischen Dispositionen in dieser Frage erfahren haben.

Außerordentlich interessant für uns Deutsche sind noch ferner zwei Puncte. In den eben veröffentlichten Documenten ist sowohl von Seiten der englischen Regierung wie von Seiten der indischen aus- und nachdrücklich hervorgehoben, daß sie auf keinen Fall zu einem Entschluß in dieser großen Frage sich erheben würden, ohne die Meinung des Bank- und Handelsstandes ihres Landes zu Rathe zu ziehen. Die englischen Minister hatten sich schon früher ähnlich geäußert und bekräftigen dies auch beim neuesten Anlaß. Die indische Regierung, welche gezwungen war, um sich keiner Säumniß schuldig zu machen, eine rasche Antwort nach London zu ertheilen, erklärte in derselben, sie hätte unter dem Druck dieser Eile keine Zeit gehabt, den Bank- und Handelsstand ihres Landes zu befragen, aber für den Fall, daß man ihre dermalige Entscheidung nicht als definitiv ansehen wollte, würde sie auf keinen Fall einen Schritt zur Abänderung des gegenwärtigen Zustandes thun, ohne vorher die Meinung dieses Standes aufs Genaueste befragt zu haben. Vielleicht ist es nicht unnöthig, auf diese Einzelheit die deutsche Reichsregierung hinzuweisen, der man ehemals mit Beschlüssen aus Bauernvereinen zu Leibe zu gehen unternahm mit dem Hinweis darauf, daß der Bank- und Handelsstand als verdächtige Partei in solcher Sache nicht befragt werden dürfe.

Schließlich hat es seine pikante Seite, daß in den ganzen Verhandlungen, wie sie uns jetzt ausführlich vorliegen, von Deutschland mit keinem Worte die Rede ist. Es ist ja nicht schwer, sich zu erklären, wieso das kam; denn auch in den letzten zwischen unseren Parlamenten und Regierungen gepflogenen Verhandlungen ist schließlich selbst von der Doppelwährungspartei festgelegt worden, daß ohne Englands Mitwirkung, und zwar Mitwirkung auf gleichem Fuße, von einer Einsetze Deutschlands zum Bimetallismus nicht die Rede sein könne. Wahrscheinlich hatte man sich vorbehalten, erst nach etwaigem Gelingen des englischen Experiments an Deutschland heranzutreten. Nun hat uns wieder einmal der Verstand des englischen Volkes davor bewahrt, uns der amerikanischen Silberfreunde wegen die Kippe zu zerbrechen und unsere wirthschaftlichen Angelegenheiten in Verwirrung zu bringen. Den Engländern, mit denen wir zur Zeit recht überflüssige Weise, zum Theil durch unsere, zum Theil durch ihre Schuld, verzankt sind, werden wir deshalb nicht umhin können, für diese ersparten Unbilden recht dankbar zu sein. Am meisten aber — davon kann man überzeugt sein — wird die hohe deutsche Reichsregierung und ihr verehrter damaliger Kanzler vergnügt aufseufzen, daß Dank der City von London und der indischen Regierung in Simla wieder einmal ein bitterer Kelch so schnell und so glatt an ihnen vorüber gegangen ist.

Mit diesem letzten Act schließt das Trauerspiel des internationalen Bimetallismus in fünf Aufzügen, nach allen Regeln der Kunst. Der erste Act spielte zu Brüssel im Jahre 1892, wo eine feierlich inscenirte Münzconferenz sich unverrichteter Sache auf Nimmerwiederseehen vertagte. Der zweite Act spielte in Asien, als die indische Regierung dazu schritt, ihre Münzen der Silberprägung zu verschließen. Der dritte und vierte Act spielte in Amerika, als 1893 das sogenannte Sherman-gesetz, betreffend jährlichen Maßenankauf von Silber, abgeschafft wurde, und 1896, als der Silbercandidat Bryan auf's Haupt geschlagen ward. Jetzt ist der Vorhang in London bei Schluß des fünften Aufzuges auf der mit Leichen bedeckten Scene niedergegangen. Was kann man mehr verlangen?

Im Jahre 1892 wurden die Vorgänge auf der Brüsseler Münzconferenz im deutschen Reichstage besprochen. Graf Mirbach hatte als zweite Großmacht neben der deutschen Reichsregierung seinen eisernen Envoyé extraordinaire et ministre plénipotentiaire nach Brüssel entsandt, um der deutschen Reichsregierung ein Dementi zu geben. Im Lauf der sich an diesen heiteren Vorgang knüpfenden Debatte sagte ich: „Die Herren mögen machen, was sie wollen, der Bimetallismus ist todt." So war es schon damals, und so ist es heute. Natürlich haben sie seitdem beim Beginn jedes neuen Actes publicirt: „Seht wie der Bimetallismus noch lebt!" — Dabei ist nur eine kleine Verwechselung unterlaufen. Natürlich, die Bimetallisten sind nicht todt, sie werden auch in Zukunft nicht aufhören, zu prophezeien und zu triumphiren. Dafür kennen wir sie, aber sie mögen springen und singen, so viel sie wollen: es ist und bleibt doch so: der Bimetallismus ist todt."

Vermischtes.

-tm- **Chemnitz**, 11. November. In Amerika hat sich jetzt einer der Directoren der verkrachten Eppendorfer Industrie-Gesellschaft, Wilhelm König, freiwillig gestellt. König ist an die deutschen Behörden ausgeliefert worden und dürfte in den nächsten Tagen hier in Chemnitz von der Staatsanwaltschaft in Empfang genommen werden. Die „Eppendorfer Industrie-Gesellschaft" wurde bekanntlich im Jahre 1889 in Eppendorf von König und Nebentisch, welche Directoren wurden, gegründet; sie mehrten einer Menge Bewohner Eppendorfs und Umgebung Gefälligkeitsacepte abzuschwindeln, die sie dann in Circulation setzen. Als sie nach kurzer Zeit befürchten mußten, daß ihre Schwindeleien an den Tag kommen würden, suchten sie ihr Heil in der Flucht. Die nächste Folge war, daß ein Concurs den andern jagte und unsägliches Elend durch die unfundirten Manipulationen der beiden Directoren, hinter denen ein Steckbrief erlassen wurde, über die Bewohnerschaft der betrieben Gegend heraufbeschworen wurde. Die „Eppendorfer Industrie-Gesellschaft hatte sich nicht rentirt, es wurde sogar öffentlich vor Ankauf gewarnt. Der Vorsitzende des damaligen Aufsichtsraths, der Berliner Bankier Wolf, mochte auch kein reines Gewissen haben, denn er nahm sich das Leben. König mag es allem Anschein nach nicht zum Behen in Amerika ergangen sein, sonst würde er sich nicht gestellt haben. Sein College Nebentisch hat bisher nicht ergriffen werden können.

*— Ueber die Lage der sächsischen Wirkwaaren-Industrie schreibt man der „Leipziger Monatsschrift für Textil-Industrie" aus Chemnitz: Die Lebhaftigkeit im Strumpfgeschäft hat eher noch weitere Fortschritte gemacht. Unser Platz war von zahlreichen Einkäufern besucht, die meist flott bestellten und besonders dringend nach Waare in schottischen Mustern suchten, weil die Fabrikanten meist schon auf lange Zeit hinaus voll besetzt sind. Diejenigen New Yorker Importeure, die sich lange gegen die Strömung der Mode in Schottisch gesträubt haben, mußten doch schließlich auch einlenken, um nicht ohne den so sehr begehrten Artikel zu sein und fanden nun, daß hier kaum noch rechtzeitig Waare zu haben ist. — Auch in glatten Artikeln ist rege bestellt, so daß die Stimmung im Geschäft eine durchaus gute und die Preise entsprechend bessere geworden sind. — In Handschuhen fängt es nur langsam an, sich zu regen, bessere Sachen werden wohl verlangt. Das abnorm warme Wetter im September hat keinen guten Einfluß auf den amerikanischen Markt gehabt und ein unerwartete Stockung in die Entwickelung des Herbstgeschäftes gebracht. — Für den Continent sind in Krimmer mit Lederbesatz hier und da erfreuliche Nachbestellungen eingegangen, die einzelne Fabriken für kurze Zeit stark beschäftigen, weil die Waare naturgemäß sehr rasch geliefert werden mußte. — Tricotagen sind nur mäßig bestellt. Man hatte für den Continent größere Orders vor dem Feste erwartet. Wenn jetzt der Winter endlich energisch einsetzen wollte, so dürfte das noch einen merklichen Aufschwung veranlassen.

*— Chemnitzer Bankverein. Die am 20. October d. J. beschlossene Erhöhung des Actiencapitals auf 4 200 000 Mark ist ins Handelsregister eingetragen worden.

-r- **Aus dem Erzgebirge**, 10. November. Die Spielwarenindustrie hatte in den letzten Jahren ein ziemlich reges Auslandsgeschäft, was sich besonders daraus erkennen ließ, daß die Ausfuhr deutscher Spielwaaren stets eine bedeutende Steigerung aufwies. Jetzt scheint ein Stillstand eingetreten zu sein, der jedenfalls dem Umstande zuzuschreiben ist, daß der Verkehr nach den Vereinigten Staaten durch die Dingleybill erschwert worden ist. Während im September 1896 noch 29 757 D.-Ctr. Spielsachen ins Ausland gegangen waren, konnten im gleichen Monate dieses Jahres nur 29 515 D.-Ctr., also 242 D.-Ctr. oder fast 1 Proc. weniger, versandt werden. Immerhin betrug die Spielwarenausfuhr in den ersten drei Vierteljahren 1897 noch 190 304 D.-Ctr. im Werthe von 27 872 000 Mark gegen 177 248 Doppel-Centner im Werthe von 26 080 000 Mark im gleichen Zeitraum des Vorjahres, sonach dieselbe noch mehr 13 056 D.-Ctr. und 1 772 000 Mark oder 7 Proc. Welche Länder bei Abnahme deutscher Spielsachen in Frage kommen, das läßt sich daraus erkennen, daß folgende Staaten in den ersten 3 Vierteljahren 1897 mit den daneben stehenden Mengen in Doppel-Centnern mit dem Antheile an der deutschen Gesammtausfuhr bemerkenswerth sind: England 72 913 gleich 38,3 Proc., die Vereinigten Staaten 64 714 gleich 34 Proc., Australien 6556 gleich 3,5 Proc., die Niederlande 6581 gleich 3,4 Proc., Frankreich 6517 gleich 3⅔ Proc., Belgien 5964 gleich 3,1 Proc., Oesterreich-Ungarn 3412 gleich 1,75 Proc., Argentinien 3163 gleich 1⅔ Proc., die Schweiz 2517 gleich 1⅓ Proc. u. s. w. Da die Vereinigten Staaten die billigen Holzspielwaaren nicht selbst herstellen können, werden sie bei deren Bezug auch in Zukunft auf das Erzgebirge angewiesen bleiben.

*— Sächsische Gußstahlfabrik. In das Handelsregister ist eingetragen worden, daß die beschlossene Erhöhung des Grundcapitals um 450 000 Mark erfolgt ist und daß das Grundcapital nunmehr 2 250 000 Mark beträgt.

*— Das Zuckerkartel. Der „Magdeb. Ztg." wird aus Berlin, 10. November, geschrieben: „In der Angelegenheit des geplanten Zuckercartels werden Ende dieser Woche wichtige Berathungen stattfinden. Nachdem die Vertreter der Raffinerien zu dem Cartellentwurf des deutschen Zuckersyndicats Stellung genommen und dem letzteren die Bedingungen mitgetheilt haben, unter denen sie bereit sind, sich dem Cartel anzuschließen, wird am Sonnabend das deutsche Zuckersyndicat zur Berathung über die Erklärungen der Raffinerien zusammentreten. Darauf soll dann zur weiteren Behandlung der Sache ein gemischter Ausschuß zusammentreten."

*— Chemische Werke vorm. Dr. Heinr. Byk in Berlin. In der General-Versammlung wurden der Geschäftsbericht und die Bilanz für das Geschäftsjahr 1896/97 genehmigt, die sofort zahlbare Dividende auf 8½ Proc. festgesetzt, die Nachzahlung einer Tantième an den ersten Aufsichtsrath von 6614 ℳ gutgeheißen und dem Aufsichtsrath und der Direction Decharge ertheilt. Der Antrag, die Zahl der Aufsichtsrathsmitglieder auf sechs zu erhöhen, wurde ohne Widerspruch angenommen. Die Direction nahm auf Anfrage eines Actionairs nach Veranlassung, zu erklären, daß im neuen Geschäftsjahr der Umsatz sich bisher bedeutend gebessert und die Aussichten auch weiterhin günstig seien. Es ist allerdings noch zu früh, Bestimmtes darüber zu sagen, da die Artikel von der Marktlage abhängig seien.

*— Bergwerksverein Friedrich-Wilhelmshütte. Auf der Tagesordnung der am 10. December stattfindenden ordentlichen General-Versammlung steht außer den gewöhnlichen Verhandlungsgegenständen auch Beschlußfassung wegen Ausgabe von neuen Prioritätsactien bis zum Gesammtbetrage von 512 000 ℳ und Reduction des Actiencapitals durch Zusammenlegung der Stammactien zu Prioritätsactien mit und ohne Zuzahlung, sowie durch Rückkauf der Letzteren. Unmittelbar an die ordentliche sich anschließende außerordentliche General-Versammlungen werden die Beschlüsse der ersteren zu sanctioniren haben.

*— Stanz- und Preßwerk-Actien-Gesellschaft, vormals Castanien & Co. Mit dem Sitze in Brockwede ist unter dieser Firma mit einem Actiencapital von 450 000 Mark eine Actien-Gesellschaft gebildet worden. Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb und der Fortbetrieb des bisher von der offenen Handels-Gesellschaft unter der Firma „Castanien & Co., Stanz- und Preßwerk zu Brockwede", betriebenen Stanz- und Preßwerkes. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten oder ähnliche Etablissements zu erwerben und sich bei anderen Gesellschaften oder Handlungsfirmen, deren Betrieb zu dem übrigen in Beziehung steht, zu betheiligen.

*— Spinnerei und Weberei in Pontay. Nach Abschreibungen von 21 877 Mark, Ueberweisung von 497,56 Mark an die Reserve, erhalten die Actionaire für das am 30. Juni 1897 abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende von 4½ Proc., während 453,57 Mark auf neue Rechnung zum Vortrag gelangen.

*— Sonderburger Dampfschifffahrts-Actien-Gesellschaft. Der Aufsichtsrath hat beschlossen: Auflösung der Gesellschaft und Uebertragung der gesammten Activen und Passiven auf die neu zu gründende „Vereinigte Flensburg-Esbjerfunder und Sonderburger Dampfschifffahrts-Gesellschaft" gegen Gewährung von 370 Actien à 1000 ℳ der letzteren Gesellschaft.

*— Breslauer Actien-Malzfabrik. Die Abschreibungen für das am 31. August 1897 beendete Betriebsjahr wurden auf 54 796,24 Mark und die Dividende auf 12 Proc. festgesetzt.

♂ Die Probefahrten auf der elektrischen Straßenbahn in Görlitz haben am 10. November begonnen, und die Eröffnung des elektrischen Betriebes auf den beiden alten Strecken erfolgt nächste Woche. Der große Bestand an Pferden kommt Ende dieses und Anfang nächsten Monats zur Versteigerung.

*— Actien-Gesellschaft Zeche Böhlingen. Von dem in Höhe von 153 859,59 ℳ im Jahre 1896/97 erzielten Reingewinn wird eine Dividende von 8 Proc. gleich 80 ℳ pro Actie vertheilt.

*— Actien-Gesellschaft Waiblingen. Das Actiencapital soll durch Ausgabe von weiteren 200 Stücken Actien im Nennwerthe und zum Course von je 1000 ℳ um 200 000 ℳ erhöht werden.

⊙ **Vom Bodensee**, 10. November. Die Rheincorrection, die schon seit Jahrzehnten geplant ist, aber immer wieder verschoben werden war, ist in der letzten Zeit derart gefördert worden, daß man bis zum 31. December 1899 damit fertig zu werden hofft. Das ist schon um deswillen anzunehmen, weil während des Winters, wo der Wasserstand gering ist, immer gegen 700 Arbeiter beschäftigt werden können. Die Rheinberichtigung beginnt unterhalb der Eisenbahnbrücke von St. Margarethen, wo der Bogen, den der Fluß jetzt macht, beseitigt wird. Das eigentliche Rheinbett erhält von dort ab bis zum Bodensee eine Breite von 60 und eine Tiefe von 3½ Meter; doch beträgt die Entfernung von einer Dammkrone zur andern 200 Meter. Bei dem Graben des Bettes hilft übrigens die Wasserkraft manche Arbeit verrichten, indem sie die stehengebliebenen Erdpyramiden wegschwemmt. Durch die Arbeit wird viel Culturland für die Landwirthschaft gewonnen und die Ueberfluthungen werden beseitigt.

*— Zum Geschäftsgang in der belgischen Wollindustrie schreibt man der „Leipziger Monatsschrift für Textil-Industrie" aus Verviers: Wenngleich die allgemeine Stimmung im Wollgeschäfte noch entschieden fest ist, so können wir doch durchaus nicht behaupten, daß das Geschäft lebhaft ist, im Gegentheil, die Nachfrage ist ganz entschieden stiller geworden, fast stiller, als sie zu je einer Epoche des Jahres gewesen ist. Wir kranken entschieden an zu großen Vorräthen von fertiger Waare, die vorräthigen Stocks drücken auf den Markt, und der Himmel mag wissen, wann endlich normale Verhältnisse eintreten. Die auftretenden Bedürfnisse an Wolle sind schnell befriedigt worden und gegenwärtig liegt das Geschäft stiller als je; Verkäufe sind nur zu Preisen zu bewerkstelligen, welche effectiven Verlust bringen; eine vertrauensvollere Stimmung kann da kaum wieder Platz greifen! Mehr als je erheben die Bestmistischen ihre Stimme, um noch niedrigere Preise zu prophezeien, und trotz der guten Stimmung auf den großen Märkten sind auf dem hiesigen Platze bessere Preise durchaus nicht durchzusetzen. Die Industrie ist in böser Lage, und von fast keiner Seite wird eine Besserung gemeldet; ganz besonders traurig sind die Nachrichten über die Lage der Streichgarnspinnerei, während die Kammgarnspinnerei noch immer ziemlich gut beschäftigt ist.

Dr. Z. Egyptens Import von Deutschland ist in beständigem Wachsen; Deutschlands Ausfuhr nach Egypten werthete 1895 auf nur 5,8 Millionen Mark, 1896 aber auf 9,9 Millionen Mark. Dabei ist ein weiteres Steigen im Jahre 1897 bei den Hauptartikeln bemerkbar. Egypten bezog 1896 von Deutschland für 1,3 Millionen Mark an gemünztem Silber, für 2,4 Millionen Mark (also 1,1 Millionen Mark mehr als 1895) an Eisenwaaren, für 1,3 Millionen Mark (+ 0,7 Millionen Mark mehr als 1895) an Wollwaaren. Die Hauptartikel des deutschen Exports nach Egypten sind Eisenbahnschienen und -schwellen, grobe Eisenwaaren, Jagdgewehre und wollene Tuche und Zeuge, unbedruckt. In allen diesen Artikeln war die deutsche Ausfuhr 1896 erheblich größer als im Vorjahre, bei den wollenen Zeugen um mehr als ⅓ Million Mark. Hier bedeutend die Ausfuhr im Jahre 1897 weiter wächst, zeigen die Vergleichsziffern für die ersten neun Monate der beiden letzten Jahre; es wurden deutscherseits nach Egypten exportirt: Januar-September 1897 48 818 D.-Ctr. Eisenbahnschienen (gegen Januar-September 1896 34 860 D.-Ctr.), 10 243 D.-Ctr. grobe Eisenwaaren (6647), 1442 D.-Ctr. wollene Tuche und Zeuge, unbedruckt (990). Hiernach kann sich die Exportsteigerung für 1897 recht ansehnlich dem Werthe nach gestalten.

* **London**, 10. November. Hier ist eine Actien-Gesellschaft in der Bildung begriffen behufs Uebernahme und Ausnutzung der Patente des vom deutschen Elektriker Leo Samm erfundenen Telegraphen-Apparats „Zeograph".

Σ Großbritanniens Handel mit dem Auslande im Monat October laufenden Jahres ist durchaus unbefriedigend im Vergleich mit der gleichen Zeit des Vorjahres, und es ist augenfällig, daß der betreffende Ausweis die unliebsame Wirkung erkennen läßt, welche der Maschinenbauer-Streik auf den Umfang der Ausfuhr gehabt hat, wenngleich daran in hervorragendem Maße auch der Zolltarif der Vereinigten Staaten die Schuld trägt. Zu berücksichtigen bleibt aber, daß der Monat October im laufenden Jahre nur 26 Arbeitstage hatte gegen 27 im October 1896, trotzdem bezifferte sich die Einfuhr nur auf 1 497 000 Lstl. pro Tag gegen 1 465 000 Lstl. im Vorjahre, und die Ausfuhr pro Tag erreichte im Durchschnitt, soweit deutsche und irländische Artikel in Betracht kommen, nur 741 000 Lstl. gegen 766 000 Lstl. gleichzeitig im Vorjahre. Die Einfuhr beziffert sich insgesammt auf 38 943 763 Lstl. gegen 39 574 890 Lstl. im Vorjahre, ist also um 631 127 Lstl. oder 1,5 Proc. geringer. Die Ausfuhr von britischen und irländischen Erzeugnissen erreichte den Betrag von 19 283 052 Lstl. und ist somit um 1 400 405 Lstl. oder 6,7 Proc. hinter der entsprechenden Ziffer des Vorjahres zurückgeblieben. Die Wiederausfuhr von fremden und colonialen Artikeln bezifferte sich auf 4 605 679 Lstl. gegen 4 730 506 im Vorjahre. Was nun die Einzelheiten der Einfuhr anbelangt, so ist ein Plus zu verzeichnen bei lebendem Schlachtvieh, Metallen, Oelen, Rohmaterialien für andere Industriezweige als die Textilindustrie und für Fabrikate. Weniger eingeführt wurde dagegen von Lebensmitteln, Tabak, Chemikalien, Rohmaterialien für die Textilindustrie, diversen Artikeln und von denjenigen Gegenständen, welche mit der Postpacketpost befördert erhalten. Auf die bedeutendere Zufuhr von Schlachtvieh aus Canada ist die Zunahme in der Einfuhr lebenden Viehes zurückzuführen. Von Metalle anbelangt, so ist ein Plus zu verzeichnen bei Kupfer, Blei, Eisen- und Silbererzen, außerdem wird das Plus im Werthe der Zufuhr auch durch die höheren Preise für Blei und Zinn bewirkt. Die Zufuhr von Oelen zeigt sowohl dem Quantum wie dem Werthe nach bei Olivenöl, Petroleum und noch diversen anderen eine Zunahme, Saatöle aber und Terpentinöl haben sich dem Quantum wie dem Werthe nach in der Einfuhr verringert. Was sodann die Rohmaterialien für diverse Industriezweige anbelangt, so ist die Hauptzunahme bei behauenem und gesägtem Bauholz zu verzeichnen, von dem 300 000 Loads im Werthe von 640 000 Lstl. mehr eingeführt worden sind. Was die Einfuhr von Fabrikaten anbelangt, so ist die bedeutende Zunahme bei Fahrrädern, bei Maschinen und Eisenwaaren zu constatiren. Die Zufuhr von Baumwollwaaren, von Leder, Papier, Uhren und Wollgarn zeigt Zunahmen, diejenige von Seiden- und Wollenwaaren dagegen Abnahmen, diejenige von Seiden- und Wollenwaaren dagegen Abnahme, diejenige von Seiden- und Wollenwaaren dagegen Abnahme, dieselbe zeigen Schinken, Hammelfleisch, Kartoffeln und Weizen ein Mehr der Zufuhr, während von Aepfeln, Reis, Speck, Rindfleisch, Butter, Margarine, Eiern und Zucker erheblich weniger zugeführt worden ist als gleichzeitig im Vorjahre. Was die Nahrungsmittel anbelangt, so waren die Weizenzufuhren aus Nordamerika und Rußland um 158 000 Centner im Werthe von 562 000 Lstl. größer, dagegen sind von Mehl 500 000 Centner im Werthe von 72 000 Lstl., von Gerste 756 000 Centner im Werthe von 202 000 Lstl. und von Hafer 487 000 Centner im Werthe von 121